

**Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs
2022 in die Ratssitzung am 23.09.2021
von Stadtkämmerer Jörg Stüdemann**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

An historischen Vergleichen zur aktuellen pandemischen Lage hat es in den zurückliegenden anderthalb Jahren wahrlich nicht gemangelt – da wurden Bilder bemüht von verheerenden Krankheiten, von Seuchen, die im mittelalterlichen Europa auftraten, oder von Epidemien aus der Neuzeit, die tausendfachen Tod mit sich brachten. Und in der Tat erleben wir seit dem Frühjahr des letzten Jahres eine in unseren Generationen bisher nicht gekannte Pandemie mit internationaler Ausbreitung, die unseren Alltag dramatisch verändert, zahlreiche Erkrankungen heraufbeschworen hat und in Familien, in Freundeskreisen oder im Arbeitsumfeld zu Leid und Todesfällen geführt hat und führt. Von einer gesellschaftlichen Normalität sind wir denkbar weit entfernt. So kann es nicht verwundern, dass auch der Entwurf für den kommunalen Haushalt des Jahres 2022 als ein **Haushalt in Zeiten der Pandemie, als ein Haushalt des Bewahrens** titulierte werden muss. Zu sehr ist er affiziert von den gegenwärtigen Umständen, zu sehr ausgerichtet auf die Bewältigung der beherrschenden Situation, und zu sehr hat Covid-19 mit ihren Konsequenzen die Budgets beeinflusst, Notmaßnahmen verlangt und finanzielle Einnahmeausfälle erzeugt.

Zugleich könnte aber ebenso berechtigt für das Jahr 2022 von einem **Haushalt des Neustarts** gesprochen werden, denn mit aller Kraft und allem Einfallsreichtum arbeiten Politik und Verwaltung an dem Projekt, aus der Krise gestärkt hervorgehen zu wollen, um nicht in einem Klima der Angst und der Sorgen untätig zu verharren. In fast allen Feldern kommunalpolitischen Handelns finden sich gerade Initiativen, die Lebenslagen in Dortmund verbessern zu wollen. An diesem Prozess beteiligen sich derzeit viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Folglich überschlagen sich die Bauvorhaben im Schulbereich, beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen, im Sport- und Freizeitbereich, bei der Digitalisierung, im Kultursektor, bei der Feuerwehr, für den Klimaschutz, im Straßenbau oder bei den Radwegen. Ähnlich verhält es sich mit den vielen Rettungspaketen und Unterstützungsmaßnahmen für Clubs, Gastronomie, Innenstadt und Handel, Kultur, Sport, Jugend und Kinder – die finanziellen Hilfen verbinden sich mit der Aufforderung, mit dem Appell, Neues zu wagen und die Zeit der Einschränkungen für das Erfinden ungewöhnlicher, manchmal faszinierender Zukunftsprojekte zu nutzen, so als gelte es ein kreatives Zukunftslaboratorium zu gestalten. Es ist bewundernswert, dass es selbst bei gedrosselter Lebensfreude an Einfallsreichtum nicht mangelt.

Diese besondere Dialektik unserer brisanten Gegenwart hat den Haushaltsentwurf 2022 geprägt: die Bewältigung der Not und das Krisenmanagement auf der einen Seite und andererseits die Aufbruchstimmung getrieben vom dem Wunsch auf einen Neubeginn. Für beide Reaktionen auf die aktuelle Situation konnte innerhalb der Stadtverwaltung wechselseitig Respekt aufgebracht werden, gehandelt wurde mit Augenmaß und Verstand. Die Mittelbewirtschaftung war sehr diszipliniert, so dass die Jahresabschlüsse für den kommunalen Haushalt 2020 und erwartbar für das Haushaltsjahr 2021 keinen Anlass für weitere Sorgen gaben und geben. Eine entsprechende Haltung finden Sie, meine Damen und Herren, eingeschrieben in den Haushaltsplanentwurf 2022: die Solidarität der gemeinschaftlichen Krisenbewältigung zum Stuserhalt und die zukunftsorientierte Transformation unserer Stadt, wie sie sich in den Stadtzielen manifestiert.

Den Fachbereichen der Verwaltung und insbesondere der Kämmerei bin ich für die gute und zielstrebige Bearbeitung unseres Haushaltsentwurfs dankbar, so dass Sie als Ratsmitglieder heute das Material für eingehende Beratungen zuverlässig vorgelegt bekommen konnten. Es ist nun an Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren des Rates, demokratisch streitend weitere Akzentsetzungen und Gewichtungen in Ihrem Budget vorzunehmen. Gestatten Sie mir aber zuerst, einige **Erläuterungen zur Haushaltsplanaufstellung 2022** gewissermaßen als eine Art Lesehilfe zum Gesamtwerk. Dabei werden Abweichungen zum Doppelhaushalt 2020/21 mit der damaligen mittelfristigen Perspektive deutlich.

Wie schon gesagt, die weltweite Coronapandemie hat für unsere heutige Gesellschaft in bisher nicht gekannter Weise Auswirkungen auf sämtliche Bereiche des gemeinschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Die Auswirkungen treffen nahezu alle Wirtschaftsbereiche und sämtliche staatlichen Ebenen, insbesondere auch die kommunale Haushaltswirtschaft, die gerade in NRW ohnehin schon von teils hohen Altschuldenständen betroffen ist. Die Pandemie war zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses über den Doppelhaushalt 2020/2021 im Dezember 2019 noch nicht zu erwarten. Aufgrund des Doppelhaushalts waren die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2021 ohne die Berücksichtigung durch etwaige pandemiebedingte Belastungen getroffen worden. Somit können im Rahmen des Haushaltsplans 2022 erstmals die finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie Berücksichtigung finden. Gleichzeitig kann erstmals der im Jahr 2020 neu gewählte Rat der Stadt Dortmund im Haushaltsplanungsprozess 2022 neue strategische Schwerpunkte setzen bzw. diese erstmals in der Budgetplanung berücksichtigen.

Im Haushaltsplan 2020/2021 wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Fehlbedarf in Höhe von rund 58,9 Mio. € geplant. Nach aktuellem Stand wird für das Haushaltsjahr 2022 ein um 30,0 Mio. € verbessertes Ergebnis ausgewiesen. Der Jahresfehlbedarf liegt nunmehr bei rund 28,9 Mio. €. Auch für das Haushaltsjahr 2023 hat sich der geplante Jahresfehlbedarf gegenüber der letzten Planung verringert. Für die letzten beiden Jahre

des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums wird jedoch - mit Blick auf teilweise nur bedingt beeinflussbare dynamische Szenarien auf der Aufwandsseite - mit deutlich höheren Jahresfehlbedarfen geplant.

Auf Basis des Gesetzesentwurfs zur Fortführung des **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG)** können die coronabedingten Haushaltsbelastungen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 voraussichtlich bilanziell isoliert werden und belasten die Ergebnisplanung somit zunächst nicht. Dies bedeutet, dass bis zum Haushaltsjahr 2024 sämtlichen pandemiebedingten Veränderungen der Haushaltsplanung im Haushalt ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe aus der Einstellung einer sogenannten Bilanzierungshilfe in die städtische Bilanz gegenübersteht. Ab dem Haushaltsjahr 2025 müssen die nach aktuellem Kenntnisstand erwarteten coronabedingten Verschlechterungen nach derzeitiger Gesetzeslage jedoch in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt getragen werden, zuzüglich zu der dann anstehenden Abschreibung oder Ausbuchung der Bilanzierungshilfe.

Die aus der Pandemie resultierenden Belastungen von 2020 bis 2024 werden für den Haushalt der Stadt Dortmund aktuell auf rund 434,1 Mio. € beziffert. Der voraussichtliche Abschreibungsbetrag der Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 beläuft sich nachzeitigem Stand somit auf 8,7 Mio. € p. a. Die Abschreibung der Bilanzierungshilfe im Sinne des NKF-CIG führt dazu, dass die haushaltswirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie für die kommunalen Haushalte nur in die Zukunft geschoben werden. Die Folgewirkungen, die durch die Anwendung des NKF-CIG entstehen, müssen somit über fast 50 Jahre durch die zukünftigen Generationen getragen werden.

Im aktuell vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022 ergibt sich ein Haushaltsvolumen von insgesamt 2,9 Mrd. €. Das Haushaltsjahr 2022 schließt unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe mit einem geplanten **Defizit** in Höhe von 28,9 Mio. € ab. Dieser Fehlbedarf kann aus der nachzeitigem Stand zum 01.01.2022 noch verfügbaren Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 61 Mio. € gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage konnte durch die positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre gebildet werden.

Im Folgenden möchte ich Ihnen erläutern, welche wesentlichen Entwicklungen die **Ergebnisplanung** für das Haushaltsjahr 2022 maßgeblich geprägt haben:

Nach wie vor ist der Haushalt der Stadt Dortmund deutlich beeinflusst vom Sozial- und Jugendbereich. Dies unterstreicht, dass die Entwicklung eines großen Teils der Aufwandsseite im Dortmunder Haushalt nicht vollkommen selbstbestimmt gesteuert werden kann, sondern von externen Faktoren wie z. B. der Entwicklung von Fallzahlen und der Sozialgesetzgebung mit ihren Pflichtaufgaben abhängig ist.

Die nennenswerten Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Punkten:

- Verschlechterung durch Erhöhung der Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL),
- Verbesserungen im Bereich der Erträge des Jobcenters durch zeitlich unbegrenzte Erhöhung der originären Bundesbeteiligung an den KdU um 25 % auf insgesamt 51,4 % mittels des am 15.10.2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder,
- Verbesserung im Jobcenter durch Erhöhung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben,
- Verschlechterungen im Sozialamt u. a. in den Bereichen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, der Schulbegleitung, der Flüchtlinge sowie der Unterbringung,
- Verbesserungen im Sozialamt u. a. in den Bereichen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen bei Pflegebedürftigkeit,
- Neukalkulation der Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen mit Blick auf die Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher (LB) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Erstattungen der Leistungen für diesen Personenkreis nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW).

Die **Personalaufwendungen** (inkl. der Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamt*innen) stellen mit 536,8 Mio. € in 2022 den zweitgrößten Block des Aufwandsbudgets dar. Dazu kommen noch die Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger*innen in Höhe von 90,5 Mio. € in 2022. Ein stetig anwachsendes Aufgabenspektrum und die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben durch die Kommune setzt eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem und leistungsfähigem Personal voraus. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung in Dortmund im Gegensatz zu vielen anderen Ruhrgebietsstädten in den letzten Jahren regelmäßig gewachsen ist. Dies führt wiederum zu einem Anstieg des Arbeitsvolumens und damit ebenfalls zu einem Anstieg des zu finanzierenden Personalbedarfs. Auch die Koordinierung und Abwicklung der (Investitions-)Förderprogramme bindet Personal. Weiterhin muss die Stadt Dortmund im Rahmen ihrer Personalpolitik dem demografischen Wandel begegnen. Nicht zuletzt die Flexibilität, das Engagement und die Bereitschaft zur Erfüllung zusätzlicher notwendiger Aufgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie haben gezeigt, dass die Stadt Dortmund personalwirtschaftlich stabil und zukunftsorientiert aufgestellt ist.

Im Bereich der **Zuführungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen** haben sich in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 hohe Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan 2020/2021 ergeben. Diese Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen durch die Umstellung der Bewertungsmethode des Beihilfeaufschlages auf die Barwertmethode.

Die Planungsgrundlagen in der **Allgemeinen Finanzwirtschaft** waren bis zum jetzigen Zeitpunkt:

- die Steuerschätzung aus Mai 2021,
- die 1. Arbeitskreis-Rechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 (GFG 2022) und
- der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) vom 17.08.2021 mit den Orientierungsdaten 2022-2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW.

Insgesamt wird die Entwicklung der Allgemeinen Finanzwirtschaft deutlich schlechter als im vergangenen Planungsprozess erwartet. Ein Großteil dieser Entwicklung wird jedoch als coronabedingt eingestuft und kann voraussichtlich nach dem NKF-CIG der Bilanzierungshilfe zugeführt werden. Durch die Abbildung des korrespondierenden nichtzahlungswirksamen außerordentlichen Ertrages im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft, ist an dieser Stelle saldiert - trotz der deutlichen Verschlechterungen im ordentlichen Ergebnis (z. B. durch die niedrigeren Steuererträge und Zuweisungen) - sogar ein im Vergleich zum Haushaltsplan 2020/2021 leicht verbessertes Ergebnis zu verzeichnen.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** muss für das Haushaltsjahr 2022 mit Verschlechterungen gegenüber dem Haushaltsplan 2020/2021 in Höhe von rund 18,7 Mio. € gerechnet werden, obwohl die Finanzausgleichsmittel durch eine ergänzende (kreditierte) Landeszuweisung in Höhe von voraussichtlich 931 Mio. € aufgestockt werden. Damit kommt das Land einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach, die Finanzausgleichsmasse 2022 wie bereits im Vorjahr auf den ursprünglichen Planwert gemäß Orientierungsdatenerlass aus dem Jahr 2019 „vor Corona“ anzuheben und entsprechend stabil zu halten.

Im Bereich der **Steuererträge** gibt es deutliche Verschlechterungen zur letzten Planung. Zwar steigen die Steuererträge von 2022 bis 2024 absolut weiter um insgesamt rund 83,4 Mio. Euro, die Steigerungsraten sind jedoch deutlich geringer als noch zum Haushaltsplan 2020/2021 angenommen.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 ergeben sich verglichen mit unseren Annahmen aus 2019 im Bereich der Steuern Verschlechterungen in Höhe von rund 39,0 Mio. Euro pro Jahr, welche im Wesentlichen auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entfallen.

Einzig bei den konjunktur- und coronaunabhängigen Grundsteuern ergeben sich leichte Verbesserungen. Diese sind nicht auf eine Erhöhung des Hebesatzes zurückzuführen, welcher bei der Stadt Dortmund seit Jahren unverändert geblieben ist, sondern auf die Erschließung neuer Baugebiete.

Das Zinsniveau ist weiterhin auf einem historisch niedrigen Stand, was sich positiv auf die geplanten Zinsaufwendungen der Stadt Dortmund auswirkt. Ein zeitnahe Anstieg der Zinsen wird aktuell von der überwiegenden Anzahl der Marktteilnehmer*innen ausgeschlossen. Gleichwohl bleibt ein gewisses Risiko, dass ein möglicher Zinsanstieg in den nächsten Jahren den Haushalt unmittelbar belasten kann. In diesem Zusammenhang betreibt die Stadt Dortmund seit Jahren ein aktives Zinsmanagement im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, um Zinssicherungsmaßnahmen zu treffen und die Auswirkungen eines möglichen Zinsanstiegs abzumildern.

Im **Schulbereich** wurden unter anderem zusätzliche Mittel für das Schulbauprogramm in Höhe von rund 5,6 Mio. € und für die Ausstattung von Schulen in Höhe von rund 3,5 Mio. € bereitgestellt. Ebenso erhält die Stadt Dortmund für das Haushaltsjahr 2022 eine um 3,46 % höhere Schulpauschale und damit 2,6 Mio. € mehr als im Haushaltsplan 2020/2021.

Auch im **Jugendbereich** wurden zusätzliche Mittel im Haushaltsplan berücksichtigt. Im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 ist die Inbetriebnahme von weiteren neuen Tageseinrichtungen und Erweiterungen beabsichtigt. Auch für die folgenden Kindergartenjahre ist durch das Jugendamt ein Ausbau des Platzangebotes avisiert. Grund für den geplanten Ausbau und die einhergehende Versorgungsquotensteigerung für die Kinder unter 3 Jahren von aktuell 37,5 % auf 46,5 % in 2025/2026 sind Prognosen, wonach die Anzahl der Kinder in Dortmund weiter ansteigen wird, sowie gesetzliche Ansprüche der Eltern auf einen Betreuungsplatz.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden für die Planjahre 2022 ff. zusätzliche Mittel benötigt. Grund hierfür sind sowohl steigende Kosten als auch steigende Fallzahlen in den kostenintensiven Hilfen. Durch die auf Bundesebene geplante SGB VIII Reform können weitere erhebliche Mehraufwendungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige entstehen. Die Auswirkungen durch die SGB VIII Reform können noch nicht konkretisiert werden und sind daher noch nicht im vorliegenden Haushaltsplanentwurf enthalten.

Neben den Aufwendungen und Erträgen für den laufenden Betrieb ist es gelungen, im Haushaltsplanentwurf 2022 erneut eine Vielzahl von **Investitionsmaßnahmen** zu berücksichtigen, die den Erhalt und die Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur sicherstellen respektive ermöglichen werden.

Insgesamt wird ein **Investitionsvolumen** in Höhe von 486,2 Mio. € in 2022 veranschlagt. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Förderungen, Zuweisungen und Verkäufen in Höhe von 106,9 Mio. € in 2022.

Der sich aus der Differenz von Ein- und Auszahlungen ergebende **Saldo aus Investitionstätigkeit** liegt laut Haushaltsplanentwurf 2022 für das Haushaltsjahr 2022 bei rund 379,3 Mio. €.

Der **Schwerpunkt der Investitionsplanung** für den Haushaltsplan 2022 liegt bei dem bereits Ende des Jahres 2019 durch den Rat der Stadt Dortmund verabschiedeten Schulbauprogramm und wurde von den bisherigen Förderprogrammen entsprechend verlagert.

Das **Schulbauprogramm** ist mit insgesamt 138,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 und rund 269,6 Mio. € in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Resultierend aus gesellschaftlichen Veränderungen sowie gestiegenen pädagogischen Anforderungen besteht der Bedarf für eine Anpassung, Modernisierung und den Ausbau der Dortmunder Schullandschaft. Insgesamt wird mit dem Schulbauprogramm ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1,3 Mrd. € in den nächsten Haushaltsjahren umgesetzt, was die bisher größte Investition in die Schulinfrastruktur der Stadt Dortmund darstellt.

Zusätzlich zu den oben genannten Förderprogrammen wurden in der Haushaltsplanung 2020 ff. erstmalig investive Fördermittel aus dem **DigitalPakt** des Bundes berücksichtigt. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt von den Fördermitteln in Höhe von insgesamt 5,0 Mrd. € ein Anteil in Höhe von 1,1 Mrd. €. Hiervon erhält die Stadt Dortmund über den gesamten Förderzeitraum investive Mittel in Höhe von ca. 21,5 Mio. €, von denen 15,3 Mio. € als Einzahlungen in der Haushaltsplanung 2022 ff. veranschlagt sind. Unter Berücksichtigung einer 90%igen Förderung entspricht dies Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 17,0 Mio. € in dem Planungszeitraum 2022-2025.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird erheblich durch den Hochbaubereich geprägt, in dem das bereits genannte Schulbauprogramm enthalten ist.

Die **Veranschlagungssystematik für Hochbaumaßnahmen** wurde für den Haushaltsplanentwurf 2022 im Vergleich zu den vorherigen Jahren überarbeitet. Die Umstellung auf eine Vollveranschlagung ab einer späteren Veranschlagungsreife hat zur Folge, dass die Investitionsansätze insbesondere im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zunächst sinken. Durch eine Vielzahl neuer veranschlagungsreifer Maßnahmen erhöht sich der Saldo aus Investitionstätigkeit dennoch im Vergleich zum Stand des Haushaltsplanes 2020/2021. Die neue Systematik führt dazu, dass die bislang lediglich in Höhe der Planungskosten veranschlagten Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung mit jeder künftigen Haushaltsplanung konkretisiert und veranschlagungsreif werden. Bei Umsetzung der sich in Planung befindlichen Maßnahmen wird sich demnach ein höherer Investitionssaldo im Finanzplanungszeitraum ergeben.

Beispielhaft genannte Maßnahmen mit hohem Investitionsvolumen:
(sortiert nach Auszahlungshöhe über den gesamten Haushaltsplanungszeitraum)

investiver Haushaltsansatz in Mio. Euro	2022	2023 bis 2025
Dritter Bauabschnitt Gesamtschule Brünninghausen	5,02	28,86
Ankauf Entwicklung Westfalenhütte	10,41	15,04
Diesterweg-Grundschule, Schaffung zusätzlicher Raumressourcen	1,58	22,23
Schulzentrum Burgholzstraße/Kielhornförderschule	1,01	22,47
Internationale Gartenausstellung 2027	1,21	21,64
Sanierung City (Innenstadt)	0,88	21,82

Die genannten Investitionen tragen dazu bei, die Attraktivität der Stadt Dortmund und die Lebensqualität für die Einwohner*innen und Besucher*innen der Stadt zu erhalten und noch weiter zu verbessern.

Mit dem nun vorgelegten Haushaltsplanentwurf ist es der Verwaltung gelungen, einen **lediglich anzeigepflichtigen Haushalt** zur Beratung vorzulegen. Der Entwurf der Haushaltssatzung weist - wie eingangs bereits dargelegt - einen Fehlbedarf in Höhe von rund 28,9 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022 aus. Dieser Fehlbedarf kann aus der zum 01.01.2022 nach derzeitigem Stand noch verfügbaren Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 61 Mio. € gedeckt werden. Somit ist lediglich eine Anzeigepflicht nach § 80 Abs. 5 GO NRW gegeben.

Damit entfällt aktuell die Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde, an welche die Stadt Dortmund in den vergangenen Jahren stets gebunden und die durch die Aufsichtsbehörde in jüngster Vergangenheit fortwährend mit Nebenbestimmungen im Sinne verschiedener unterjähriger Berichtspflichten verbunden war.

Der Verbrauch der allgemeinen Rücklage der Stadt Dortmund überschreitet die sog. 5 %-Grenze nur im Haushaltsjahr 2025, hier jedoch im zweistelligen Millionenbereich um rund 77,3 Mio. €. In den Jahren 2022 und 2023 kann der geplante Fehlbedarf ganz bzw. teilweise durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Daher wird die 5 %-

Grenze hier deutlich unterschritten. Im Jahr 2024 beträgt der besagte Abstand rund 27,3 Mio. €. Daraus resultierend ist insbesondere das Haushaltsjahr 2024 als „Nadelöhr“ zu einer etwaigen Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu sehen.

Nach derzeitigem Planungsstand ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes jedoch nicht gegeben. Die Stadt Dortmund behält damit ihre **kommunalpolitische eigenständige Handlungsfähigkeit**. Freiwillige Leistungen, wie z. B. Zahlungen von Zuschüssen an Vereine, Organisationen sowie an die Wirtschaftsförderung können somit fortgeführt werden.

Es ist besonders hervorzuheben, dass der gerade dargestellte Dortmunder Haushalt ohne wesentliche zusätzliche Belastungen für die Bürger*innen sowie die ortsansässigen Unternehmen erreicht wird. Nicht zuletzt ist dies auch auf **das als Nachfolgeprozess zum ursprünglichen Memorandum geschaffene „Memorandum II“** zurückzuführen, in dessen Prozess bereits erarbeitete Maßnahmen in Höhe von rund 30 Mio. € p. a. entwickelt worden und in der Haushaltsplanung 2022 ff. berücksichtigt wurden.

So konnten erneut die Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer unverändert bleiben sowie die Entgelte für viele städtische Leistungen weitestgehend stabil gehalten werden.

Zur Bewältigung der mittel- und unmittelbaren Auswirkungen der Coronapandemie auf den städtischen Haushalt wurde in diesem Sinne das Anschlussprogramm „Eigene Kraft“ ins Leben gerufen. Mit dem **Programm „Eigene Kraft“** sollen Verbesserungen unter anderem durch die Optimierung von Geschäftsprozessen oder die Generierung von gesamtstädtischen Synergieeffekten erreicht werden. Gemeinsam muss es das Ziel bleiben, dass die Stadt Dortmund weiterhin solide aufgestellt und zukunftsfähig ist sowie die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit sichergestellt wird. Gleichzeitig sollen im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit möglichst wenige Vorbelastungen für die Zukunft entstehen.

Im Anschluss an die heutige Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022 haben nun die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen sowie die Bürger*innen der Stadt die Möglichkeit, über Veränderungen zum aktuellen Planungsstand zu beraten. Dem Rat der Stadt Dortmund werden am 16.12.2021 die Ergebnisse im Anschluss an die Beratung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach wird der Bezirksregierung die Haushaltssatzung zur Anzeige vorgelegt.

Wenn Sie sich fragen, ob die den Haushaltsplanentwurf 2022 prägende Dialektik von Statusbewahrung und Transformation die richtige Dynamik abbilden kann, so trösten Sie sich bei Ihren Reflexionen mit Goethe, der festhielt: „Die Dialektik ist die Ausbildung des Widersprechungsgeistes, welcher dem Menschen gegeben ist, damit er den Unterschied der Dinge erkennen lerne.“ (aus „Maximen und Reflexionen“).

Ich wünsche Ihren Beratungen einen guten Verlauf und danke für die Aufmerksamkeit!